

Datum: 26.01.2021

Az.: 61 rau-ger

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2021
2.	Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021

### **Betreff:**

Bürgeranregung vom 28.11.2020 gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;  
hier: Ausbau des Rad-/Fußgängerweges am Beverbach im Bereich der Kettlersiedlung,  
Bergkamen-Rünthe

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiter  Raupach	
-----------------------------	-------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Bürgeranregung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung des Weges am Beverbach südlich der Kettelersiedlung im Sinne des Fußverkehrs zu prüfen.

**Sachdarstellung:**Bürgeranregung vom 28. November 2020:

Der Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen e.V. regt an, der Rat der Stadt Bergkamen möge beschließen, dass die Stadt Bergkamen prüft, mit welchen Maßnahmen der Geh- und Radweg entlang des Beverbachs im Bereich der Kettelersiedlung in Rünthe in einen Zustand versetzt werden kann, der auch die Benutzung von Rollatoren problemlos zulässt. Die Anregung und Begründung sowie Fotos der Örtlichkeit sind als Anlage 1 beigefügt.

Ersteinschätzung der Verwaltung:

Die bislang als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesene Wegeverbindung entlang des Beverbachs südlich der Kettelersiedlung ist ca. 1,00 m breit und in einer ungebundenen Schotter-/Kiesdecke ausgebaut. Eine erste Inaugenscheinnahme vor Ort hat ergeben, dass dieser Oberflächenbelag in mehreren Bereichen schadhafte Stellen aufweist, welche sich nach einigen Jahren im Regelfall an wassergebundenen Decken einstellen. Hierbei handelt es sich um folgende Schadensereignisse:

- Abgetragener Oberflächenbelag bis zur darunterliegenden Tragschicht
- Stehendes Wasser (Pfützen) durch ein beschädigtes Oberflächenprofil
- Verringerte Wegebreite durch seitlichen Grüneinwuchs
- Spurrillen von Baufahrzeugen aufgrund der Bewirtschaftung einer benachbarten Fläche des Lippeverbandes

Die Verwaltung empfiehlt daher eine genaue Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um den Weg für den Fußverkehr und ggf. Radverkehr zu ertüchtigen. Eine 100-prozentige Barrierefreiheit wie vom Antragssteller vorgetragen kann voraussichtlich nicht erreicht werden.